

RS VwGH Erkenntnis 1990/09/27 89/16/0026

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.09.1990

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1992, 52; **Rechtssatz**

Der begünstigte Zweck (Absicht der Errichtung einer Arbeiterwohnstätte) wird mit der Einreichung von Plänen bei der Baubehörde für ein Einfamilienhaus mit einer Wohnnutzfläche von mehr als 130 m² aufgegeben (Hinweis E 20.6.1990, 89/16/0208, E 12.7.1990, 90/16/0142).

Im RIS seit

28.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at